



## Pressemitteilung

### Ergebnisse der Verhandlungen über die Wisente

27. Mai 2021

Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat heute zwei Rechtsstreitigkeiten verhandelt, in denen über die im Rothaargebirge ausgewilderten Wisente gestritten wird. Zwei Forstwirte aus Schmallenberg klagen jeweils gegen den zum Zweck der Auswilderung und Erhaltung von Wisenten im Rothaargebirge gegründeten Verein.

Martin Brandt  
Pressedezernent

Weitere Informationen zu diesen Rechtsstreitigkeiten können der im Internet veröffentlichten Pressemitteilung des Oberlandesgerichts Hamm "Oberlandesgericht Hamm verhandelt wieder über die Wisente" ([https://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilung\\_archiv/02\\_aktuelle\\_mitteilungen/14\\_21\\_PE\\_Wisente.pdf](https://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilung_archiv/02_aktuelle_mitteilungen/14_21_PE_Wisente.pdf)) entnommen werden.

Tel. 02381 272 4925  
Fax 02381 272 528  
[pressestelle@olg-hamm.nrw.de](mailto:pressestelle@olg-hamm.nrw.de)

Die zur Entscheidung anstehenden Sach- und Rechtsfragen hat der Senat in der heutigen mündlichen Verhandlung mit den anwesenden Parteien und ihren Anwälten ausführlich erörtert. Dabei hat der Senat zu erkennen gegeben, dass die Kläger inzwischen möglicherweise nicht mehr zur Duldung der von den Wisenten ausgehenden Beeinträchtigungen ihres Eigentums verpflichtet seien. Denn es liege nahe, dass der Zweck der im öffentlich-rechtlichen Vertrag von 2013 geregelten Freisetzungsphase erreicht sei, und wenn diese Phase über die für das Erreichen des Zwecks notwendige Zeit fortgesetzt werde, könne das, wie der Bundesgerichtshof ausgeführt habe, zur Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen und damit zum Wegfall der Duldungspflicht führen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verwaltungssachen durch das Oberlandesgericht Hamm finden Sie unter: [www.olg-hamm.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz](http://www.olg-hamm.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz).

Der Senat möchte unter anderem auch diese Gesichtspunkte noch einmal näher beraten, weshalb er einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 15.07.2021 anberaumt hat. Zu diesem Termin müssen die Parteien nicht erscheinen. **Über den Ausgang des Verfahrens werde ich mit einer gesonderten Pressemitteilung informieren.**

Heßlerstraße 53  
59065 Hamm  
Tel. 02381 272-0

*Mündliche Verhandlungen des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm am 27.05.2021, 13:00 Uhr, Saal A-005/006 in den Rechtsstreitigkeiten 5 U 153 und 156/15 OLG Hamm*

Internet:  
[www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)

Martin Brandt, Pressedezernent